



Schuldnerberatung

Jahresbericht 2011

Paritätischer Nienburg

www.nienburg.paritaetischer.de

Herausgegeben von:

Paritätischer Nienburg

Wilhelmstr. 15

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: www.nienburg.paritaetischer.de

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Jahresbericht Schuldnerberatung 2011

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg hat mittlerweile ihr 26. Gründungsjubiläum hinter sich. Schon seit Jahren hat sie sich als eigenständiges und spezialisiertes Angebot der sozialen Arbeit im Landkreis etabliert und ist eine von ungefähr 1.000 anerkannten Beratungsstellen bundesweit. Die Einzelfallberatung gehört ebenso wie das Referieren auf Präventionsveranstaltungen, die Herausgabe von fachlichen Informationen und regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben dieser spezialisierten Beratungsstelle. Mit Einführung der Insolvenzordnung 1999 ist der Paritätische Nienburg auch als geeignete Stelle zur Insolvenzberatung vom Land Niedersachsen anerkannt worden. Seit Mitte 2010 darf die Beratungsstelle auch Bescheinigungen für erhöhte pfändungsgeschützte Beträge beim sogenannten P-Konto ausstellen.

Das Niveau der Überschuldung ist seit vielen Jahren gleichbleibend hoch: Es wird von ungefähr drei Millionen überschuldeter Haushalte im Land ausgegangen, was gut acht Prozent aller Haushalte entspricht. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren vor Ort im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem der Landkreis Nienburg gehört, sind entgegen dem Bundestrend im letzten Jahr auf den höchsten Stand seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung gestiegen. Trotz der guten Arbeitsmarktdaten ist Arbeitslosigkeit und deren Folgen nach wie vor die Hauptüberschuldungsursache. Da gerade bei den Langzeitarbeitslosen und Erwerbsunfähigen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, jede ausserplanmäßige Ausgabe zu einer finanziellen Krise führen kann, bleibt dieser Personenkreis nach wie vor besonders verwundbar. Trotz der noch positiven Lage auf dem Arbeitsmarkt nimmt die Zahl der Personen zu, die zwar arbeiten, deren Erwerbseinkommen aber nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, und die daher aufstockende Leistungen von Arbeitslosengeld II beziehen müssen. Da in vielen Branchen und gerade für schlechter Qualifizierte keine bedarfsdeckenden Löhne gezahlt werden, wird sich diese Situation auch nicht verbessern.

Der Schwerpunkt des vergangenen Jahres war für die Beratungsstelle sicherlich die Mitte 2010 erfolgte Einführung des Pfändungsschutzkontos, dem sogenannten P-Konto. Nachdem bis 2011 auch parallel hierzu noch Pfändungsschutz auf herkömmlichen Girokonten möglich war, ist dieser vollständig zum Jahresende weggefallen. Resultat war eine enorme Anfrage nach P-Konten bei den Geldinstituten und nach entsprechenden Bescheinigungen hierfür für die Beratungsstelle. Im letzten Jahr wurden bei 222 Nachfragen insgesamt 185 P-Konto-Bescheinigungen ausgestellt. Dieser kostenlose Service wird für alle Kundinnen und Kunden der Kreis-Nienburger und überregionalen Geldinstitute angeboten. Dies bedeutet allerdings einen erheblichen zeitlichen Aufwand für die Beratungsstelle, der in enger Zusammenarbeit mit Sparkasse und Volksbanken sowie dem Jobcenter bewältigt wurde.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 139 Personen aus Stadt und Landkreis Nienburg beraten. Dies bedeutet eine ähnliche Zahl wie in den Vorjahren. Wie auch in der Vergangenheit wurden Einmal- und telefonische Beratungen nicht statistisch erfasst, die Zahl beträgt jedes Jahr einige Hundert. Die Kapazitätsgrenze für eine mit einer Person besetzten Beratungsstelle ist damit erreicht, die genaue Anzahl der Beratungen mag im Verlauf der Jahre geringfügig zu- oder abnehmen. Eine gezielte Ausweitung der Beratung ist zwar erwünscht, mit der derzeitigen Besetzung jedoch nicht möglich.

Dank sagen möchten wir auch in diesem Jahr allen, die mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell

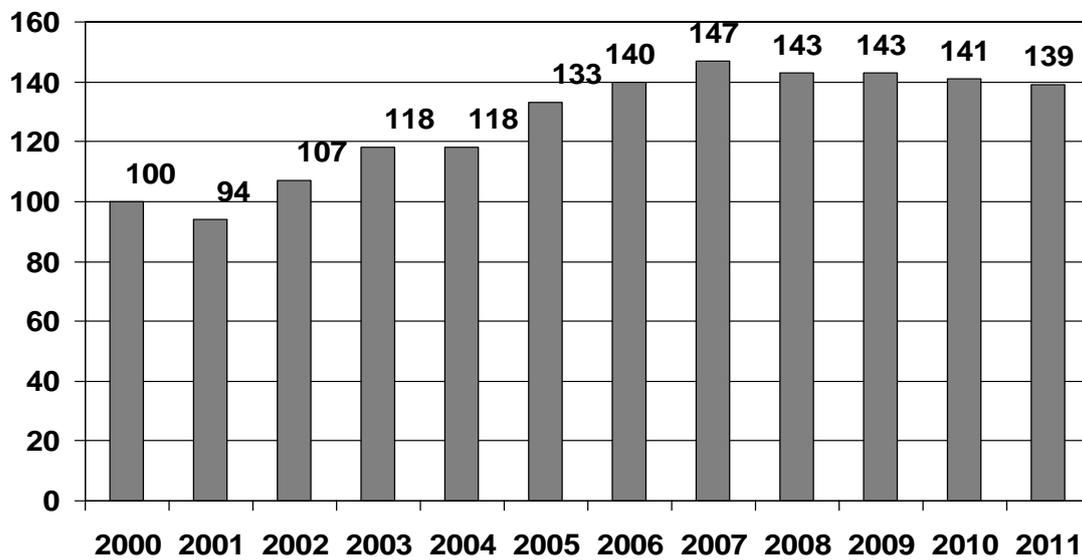
gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes und des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren.

Nienburg, im Januar 2012

Statistik Schuldnerberatung 2011
Gesamtzahl Ratsuchende



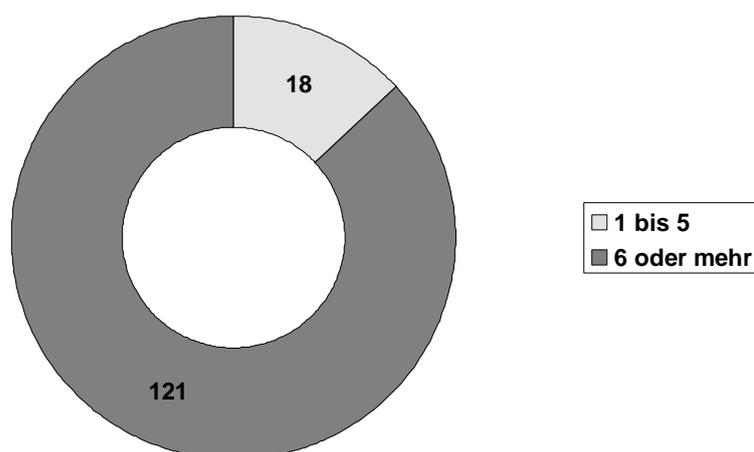
Länge Beratungszeitraum



Erläuterung:

In diesem Jahr hat sich die Anzahl der Personen, die einer über ein Jahr hinaus gehende Beratungszeit benötigt, auf über 50 Prozent erheblich erhöht, wobei die Beratung nicht immer kontinuierlich ist. Einige dieser Personen werden über mehrere Jahre betreut, wobei die eigentliche Beratung über die reine Schuldnerberatung hinausgeht und auch lebenspraktische Beratung, häufig in Zusammenarbeit mit anderen Diensten oder Beratungsstellen, umfasst. Diese Arbeit ist mit hohem Aufwand verbunden, bildet aber auch durch den längeren Zeitraum Vertrauen. Allerdings kommt hier eine mit einer Person besetzte Beratungsstelle an ihre zeitlichen Grenzen.

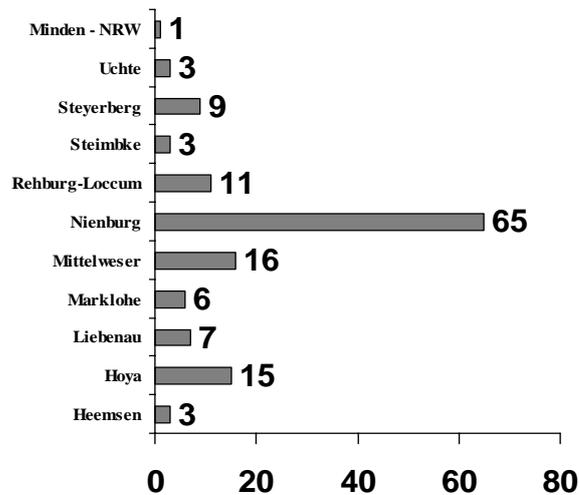
Anzahl Beratungsgespräche pro Fall



Erläuterung:

Die Tendenz, dass der weitaus grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert, stabilisiert sich schon seit Jahren. In diesem Jahr hat sich der Anteil der Fälle mit fünf oder weniger Beratungen etwas erhöht. Es bleibt aber die Feststellung, dass in der überwältigenden Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten.

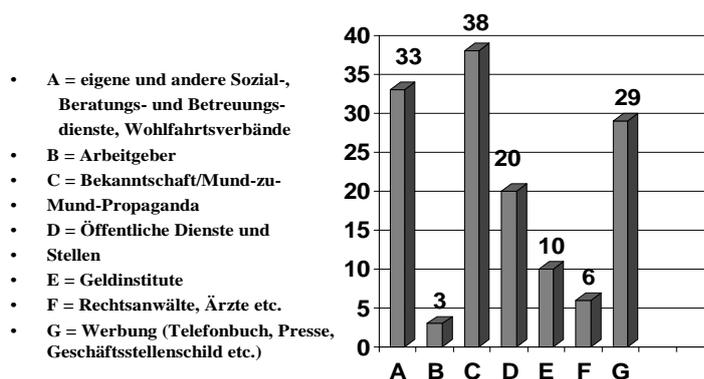
Einzugsbereich Landkreis Nienburg



Erläuterung:

Die langfristige Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ungefähr zur Hälfte aufteilen, trifft auch diesmal ungefähr zu. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden grundsätzlich nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen. In diesem Jahr gab es eine Ausnahme, da eine Klientin als Gläubiger nur ein Kreditinstitut aus dem Landkreis Nienburg hatte.

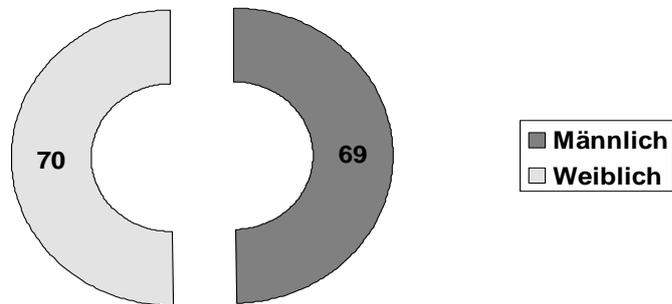
Kontaktquellen/Beratungszugang



Erläuterung:

Auch in diesem Jahr hat knapp die Hälfte der Ratsuchenden über Hinweise von Bekannten oder Verwandten sowie durch die öffentliche Präsenz in Presse, Öffentlichkeit und Internet den Weg in die Beratungsstelle gefunden. Aber auch Beratungsdienste, öffentliche Stellen, Arbeitgeber, Geldinstitute und Rechtsanwälte verweisen in entsprechenden Fällen auf diese spezialisierte Beratungsstelle.

Statistik Schuldnerberatung 2011
Geschlecht der Ratsuchenden

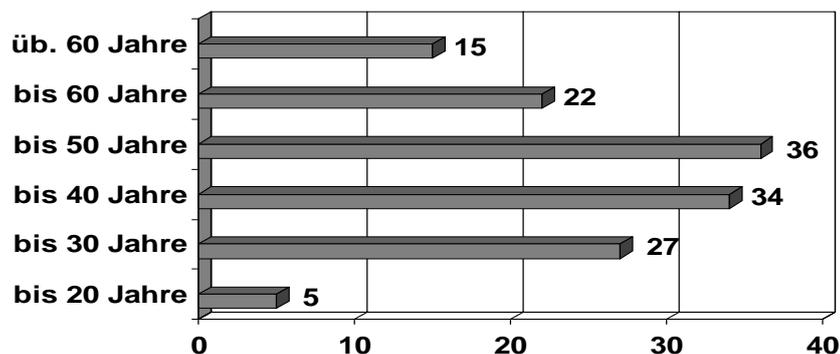


Erläuterung:

Dieses Jahr hat sich der in den letzten Jahren unterbrochene Trend wieder bestätigt, dass sich das Geschlechterverhältnis bei den Ratsuchenden ungefähr die Waage hält. Die in den letzten Jahren festgestellte Tendenz, dass mehr Männer als Frauen die Beratungsstelle aufsuchen, hat sich nicht bestätigt.

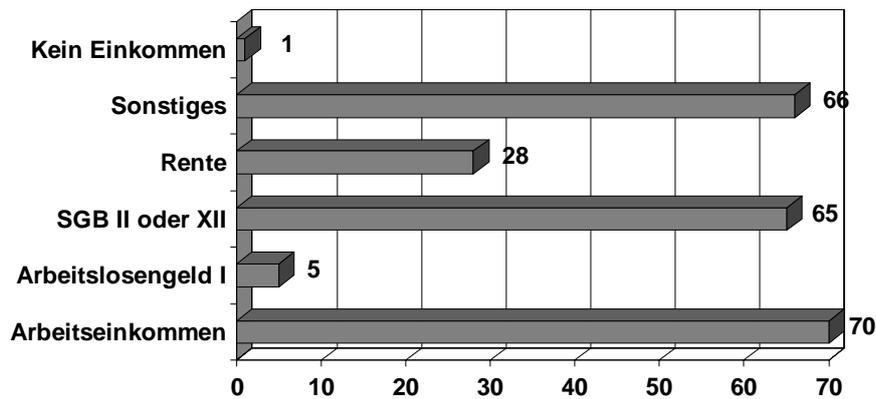
Erläuterung:

Statistik Schuldnerberatung 2011
Alter der Ratsuchenden



Wie im letzten Jahr liegt der Anteil der wirtschaftlich aktivsten Menschen im Bereich zwischen 20 und 50 Jahren bei ungefähr 70 Prozent der Ratsuchenden. Der Anteil der über 50jährigen bleibt bei einem guten Viertel. Junge Menschen unter 20 Jahren finden selten den Weg in die Beratungsstelle, was aber nicht heisst, dass es in dieser Altersgruppe keine Schuldenprobleme gibt. Diese Probleme werden häufig hier schon verursacht, werden aber häufig noch in der Familie geregelt oder kommen erst später zum Tragen. Auch ist in diesem Alter die Hemmschwelle, sich professionelle Hilfe zu suchen, noch größer als in anderen Altersbereichen. Vor allem die sogenannte Handy-Problematik entwickelt sich in dieser Altersstufe sehr häufig zum zukünftigen Problem, ebenso die Kosten des Konsums von Markenprodukten, Unterhaltungselektronik und Fastfood.

Einkommensart der Ratsuchenden

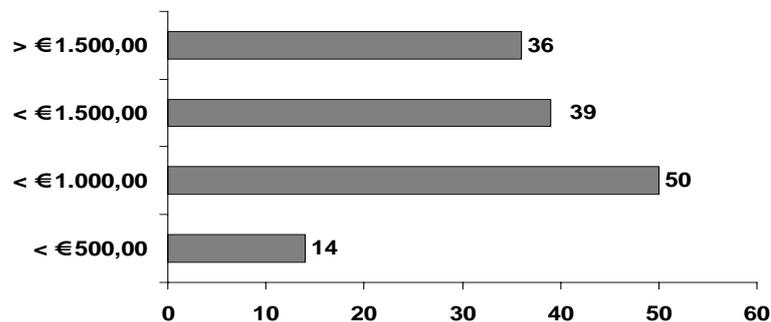


Erläuterung:

Knapp die Hälfte aller Ratsuchenden bezieht Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder XII, das sind Arbeitslosenhilfe II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit. Die Bezieher von Erwerbseinkommen liegen bei ziemlich genau der Hälfte der Ratsuchenden und sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Viele Erwerbstätige erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II, weil ihr Erwerbseinkommen (z.B. bei Minijobbern oder anderen Geringverdienern) den Bedarf nicht deckt. Dieser Anteil nimmt stetig zu. Stabilisiert bei ungefähr 20 Prozent hat sich auch der Anteil der Ratsuchenden, die Alters-, Erwerbsminderungs- oder andere Renten beziehen.

Unter der Rubrik ‚Sonstiges‘, die traditionell zahlenmäßig umfangreich ist, werden u.a. staatliche Transferleistungen wie Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Elterngeld, BAFöG, BAB etc. zusammengefasst. Es zeigt sich, daß viele Ratsuchende Anspruch auf diese Leistungen haben, häufig auch ergänzend zu Erwerbseinkommen. Aber auch Kindesunterhalt, Krankengeld und die sog. 1€-Jobentgelte sind in dieser Rubrik enthalten.

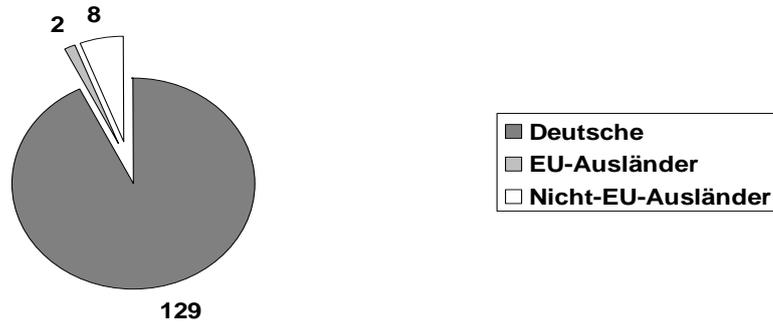
Einkommenshöhe



Erläuterung:

Knapp 40 Prozent der Ratsuchenden müssen mit einem Einkommen von bis zu 1.000 Euro im Monat leben. Dies entspricht der Tendenz der Vorjahre, wobei staatliche Transferleistungen hier schon als Einkommen mitgezählt sind. Einkommensschwache Familien und Personen sind, wie Untersuchungen zeigen, überdurchschnittlich oft von Überschuldung getroffen, da sie keine Rücklagen bilden können, um Reparaturen oder notwendige Neuanschaffungen zu tätigen. Diese Zahlen bestätigen daher die Ergebnisse der Untersuchungen. Eine Änderung dieser Tendenz ist nicht in Sicht, die Anzahl der Bezieher von Einkommen über 1.500 Euro bleibt bei nur ca. 25 Prozent.

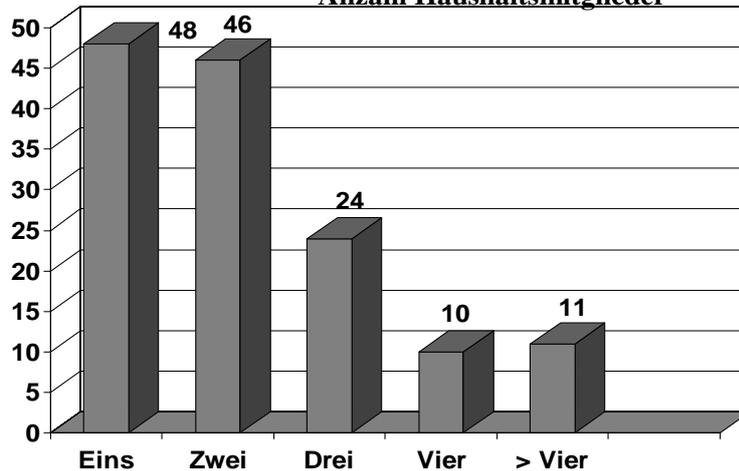
Nationalität der Ratsuchenden



Erläuterung:

Wie schon in den Vorjahren ist mit über 90 % der größte Teil der Ratsuchenden deutscher Nationalität, wobei auch eingebürgerte Personen hier mitgezählt werden. Bei der Beratung nicht-deutscher Überschuldeter treten oft erhebliche Sprach- und Verständigungsprobleme auf. Schon Ratsuchende, die mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, haben häufig Probleme, komplexe Zusammenhänge hinsichtlich Verschuldung, Wirtschafts- und Rechtsnormen zu verstehen. Bei AusländerInnen, die der deutschen Sprache nicht oder nur mangelhaft mächtig sind, ist dies ohne Dolmetscher so gut wie aussichtslos. Hier gibt es nach wie vor erheblichen Hilfebedarf. Mangelhafte bis fehlende Sprachkenntnis spielt in der Entstehung von Überschuldung ebenso eine Rolle, wie es hinterher die Aufbereitung der Situation und das Arbeiten an Lösungen erschwert.

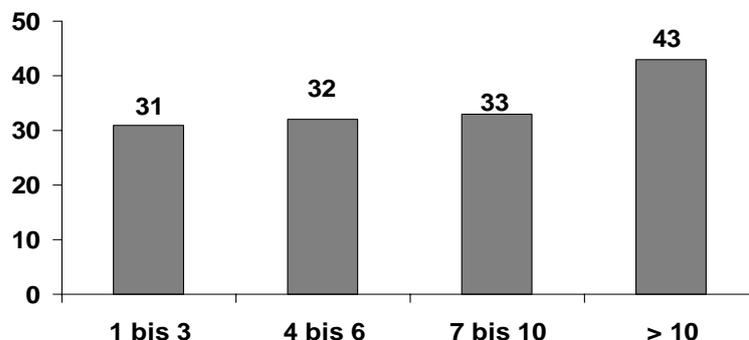
Anzahl Haushaltsmitglieder



Erläuterung:

Bei knapp zwei Drittel aller Ratsuchenden sind von der Überschuldung auch noch weitere Personen betroffen, die mit im Haushalt leben. Dies können EhegattInnen, LebensgefährtInnen oder Kinder sein. Untersuchungen zeigen, daß diese Mitbetroffenen unter den Folgen der Überschuldung ebenso schwer zu leiden haben, teilweise auch mithaftend als MitkreditnehmerInnen oder BürgInnen. Nicht selten sind Schulden auch ein Grund für Beziehungsprobleme und/oder Trennungen. Die Kinder im Haushalt sind von dem Risiko der Kinderarmut überdurchschnittlich betroffen. Die Anzahl der Singlehaushalte stagnierte bei ungefähr einem Drittel.

Statistik Schuldnerberatung 2011
Anzahl Gläubiger

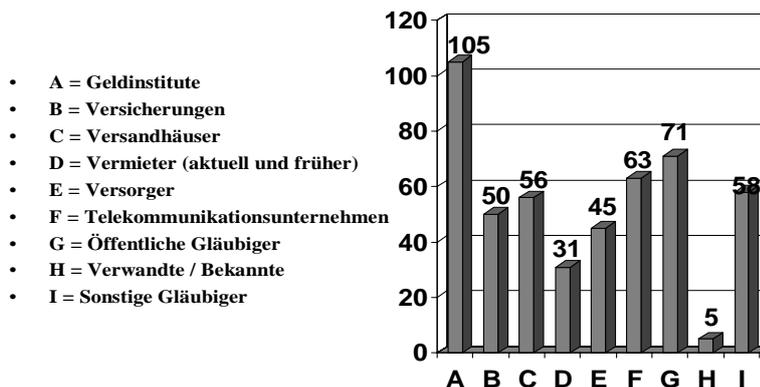


Erläuterung:

Auch in diesem Jahr beträgt die Anzahl der Ratsuchenden, die mehr als zehn Gläubiger haben, fast ein Drittel. Je höher die Gläubigerzahl ist, desto schwieriger gestalten sich die Verhandlungen über Ratenzahlungen, Stundungen etc.. Generell erhöht dies natürlich auch den Arbeitsaufwand der Beratungsstelle und die zunehmende Unmöglichkeit der Verschuldeten, ihre Situation selbst regulieren zu können. Hier ist häufig schon die Sortierung der umfangreichen Schuldunterlagen für die Betroffenen eine schwierige Aufgabe.

Statistik Schuldnerberatung 2011

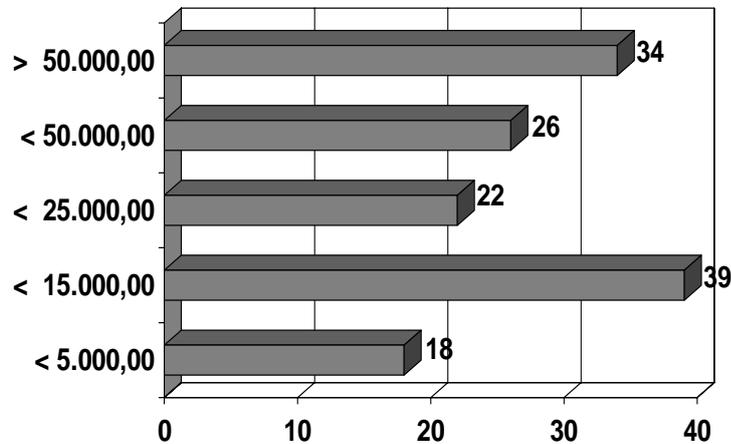
Gläubigergruppen der Ratsuchenden



Erläuterung:

Dreiviertel aller Ratsuchenden hatten Schulden bei Geldinstituten, was gegenüber den Vorjahren eine deutliche Steigerung ist. Die Geldinstitute bleiben damit mit Abstand die größte Gläubigergruppe und erhöhen den prozentualen Anteil sogar noch. Die nächstgrößeren Gläubigergruppen sind nach Anteil der öffentlich-rechtliche Bereich (z.B. Forderungen der Krankenkassen, der GEZ, der Arbeitsagentur, der Jugendämter, der Kommunen etc.), die Telekommunikationsunternehmen und die Versandhäuser einschließlich Internetversand. Im mehrjährigen Vergleich scheint sich die Gruppe der öffentlichen Gläubiger und TK-Unternehmen hinter den Geldinstituten als größte Gruppen zu etablieren. Unter den sonstigen Gläubigern sind Lieferanten von ehemals beruflich Selbstständigen, Rechtsanwälte, Ärzte und andere erfasst. Private Verschuldung spielt in der Beratung nur eine sehr geringe Rolle, hier scheinen die finanziellen Probleme eher im Freundes- oder Verwandtenkreis geklärt zu werden.

Höhe der Verschuldung in Euro



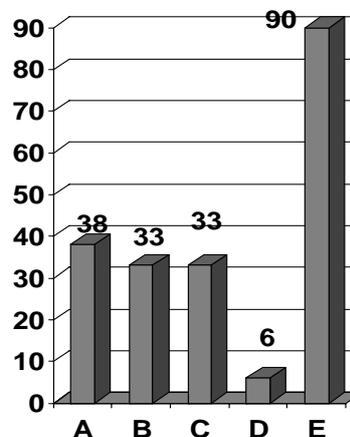
Erläuterung:

Über 40 Prozent aller Ratsuchenden haben Schulden, die die Höhe von 25.000 Euro übersteigen. Kommt hier noch eine größere Gläubigerzahl als Faktor hinzu, ist es für viele Menschen fast unmöglich, eine solche Situation selbst zu bereinigen. Allerdings können auch Schulden, die geringer sind als 5.000 Euro, existenzbedrohend sein, wenn das Einkommen gerade zur Deckung des unmittelbaren Lebensunterhaltes reicht, selbst kleinste Raten nicht gezahlt oder auch kleinere Anschaffungen nicht selbst finanziert werden können. Das ist häufig beim Personenkreis der Fall, der Grundsicherungsleistungen nach den Sozialgesetzbüchern bezieht.

Verschuldungsursachen

- **A** = Unfall/Krankheit /Sucht
- **B** = Ehescheidung/Trennung/Tod des Ehepartners
- **C** = Arbeitslosigkeit
- **D** = Straffälligkeit
- **E** = Sonstiges wie z.B. Zwangsversteigerung vom Eigenheim, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, wirtschaftliche Planlosigkeit oder Unerfahrenheit, Einkommensarmut, mangelhafte Sprachkenntnisse etc.

(Angabe mehrfacher Ursachen möglich!)



Erläuterung:

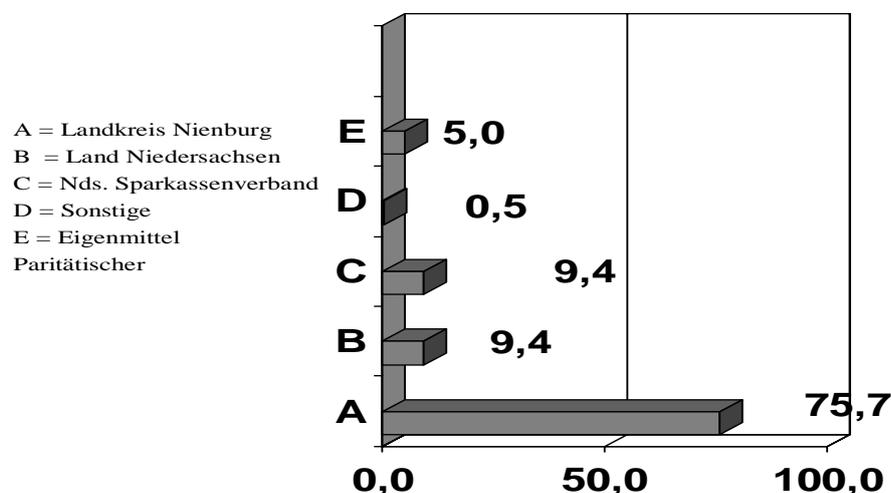
Traditionell war die Überschuldungsursache, die am häufigsten genannt wird, die Arbeitslosigkeit. Dieses Jahr liegt diese Ursache mit den Fällen, in denen Unfälle, Krankheiten oder Sucht sowie Trennung bzw. Tod vom Partner oder der Partnerin als Auslöser genannt wurden, mehr oder weniger gleichauf. Immer häufiger wird aber ein Bündel von Ursachen genannt, die die Krise ausgelöst haben.

Diese Bündel von Ursachen, in denen mehrere Schicksalsschläge zusammenfallen, treten häufig in Erscheinung, z.B. Ehescheidung zusammen mit Arbeitslosigkeit oder gesundheitliche Probleme mit gescheiterter beruflicher Selbstständigkeit. Auch Trennung oder Scheidung sind nach wie vor prominente Überschuldungsursachen, was häufig einen der beiden PartnerInnen allein erziehend zurücklässt und damit die Überschuldungsgefahr erhöht. Auch ist hier häufig der Notverkauf des gemeinsamen Eigenheimes erforderlich, wenn nicht sogar eine Zwangsversteigerung erfolgt.

Die Gruppe derjenigen, die mit der beruflichen Selbstständigkeit gescheitert sind, die Zwangsversteigerung ihres Eigenheimes erleben mussten oder schlichtweg wirtschaftlich unerfahren sind bzw. finanziell planlos leben, ist auch dieses Jahr die größte Gruppe. Hier sind auch Verschuldungsursachen wie mangelhafte Sprachkenntnisse, Obdachlosigkeit, die Unfähigkeit zur wirtschaftlichen Planung oder funktioneller Analphabetismus zusammengefasst. Gerade in diesen Fallgruppen treffen problematische Ausgangsvoraussetzungen wie hohe Gläubigerzahl und Gesamtverschuldung zusammen. Aber auch Einkommensarmut tritt als Verschuldungsursache auf. Hier können z.B. keine Ansparungen für Reparaturen, Anschaffungen etc. getätigt werden, so dass jedes eintretende finanzrelevante Ereignis zu einem Verschuldungsfaktor werden kann.

Statistik Schuldnerberatung 2011

Finanzierungsquellen in Prozent



Erläuterung:

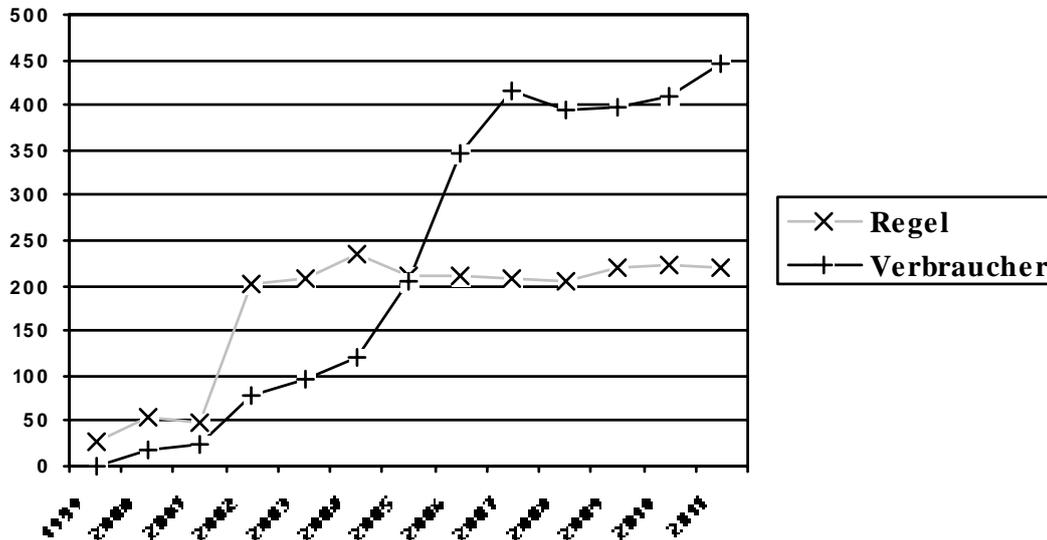
Der Landkreis Nienburg ist, wie schon seit vielen Jahren, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassenverbandes ist zwar geringfügig niedriger als in den Vorjahren, scheint auch für die nächsten Jahre gesichert zu sein.

Exkurs: Insolvenzverfahren

Statistik Schuldnerberatung 2011

Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke (aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)

Quelle: Insolvenzgericht Syke

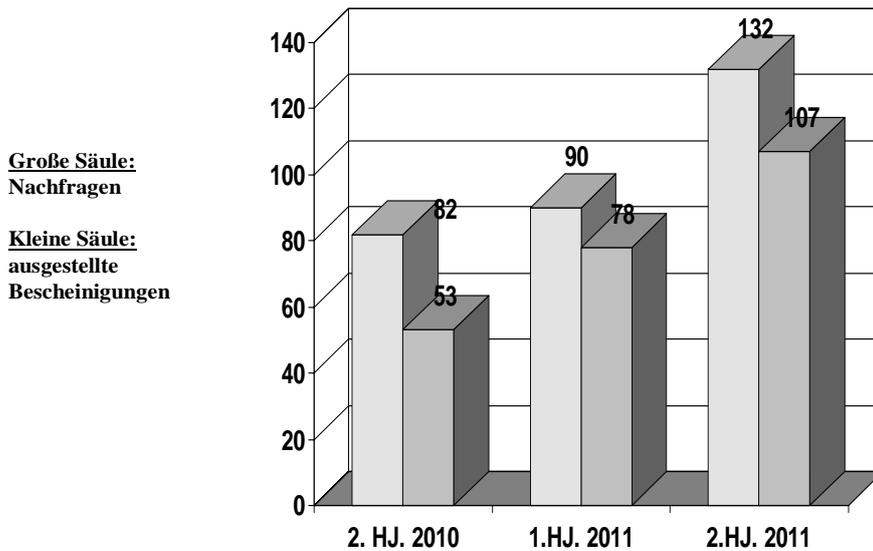


Erläuterung:

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung hat es nur wenige eröffnete Verfahren gegeben, was daran lag, dass die Antragsteller einen Verfahrenskostenvorschuss leisten mussten (damals ca. 3.000,00 DM pro Verfahren). Dies erwies sich als ein erhebliches Hindernis für viele Überschuldete, so dass die Ergebnisse der neuen Insolvenzordnung weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Dies änderte sich erst, nachdem Ende 2001 die Möglichkeit der Kostenstundung eingeführt wurde. Dies führte zu einem regelrechten Boom bei der Anzahl der eröffneten Verfahren, da die Verfahrenskosten erst nach Beendigung des Verfahrens fällig wurden.

Die enormen Steigerungsraten bei den Verbraucherinsolvenzverfahren endeten 2007. Die Zahl der eröffneten Verfahren hat sich zwischen 2008 und 2010 auf einem hohen Niveau stabilisiert, um dann in 2011 (entgegen dem Bundestrend) nochmal eine erhebliche Steigerung von fast neun Prozent zu erfahren. Diese hohe Verfahrenszahl wurde aufgrund der nach wie vor hohen Verbraucherverschuldung von den Fachleuten auch so erwartet. Die Frage ist, ob wirklich alle überschuldeten Haushalte, die ein Insolvenzverfahren anstreben, Zugang zu einer adäquaten Beratung haben und zeitnah ins Verfahren begleitet werden können.

Nach wie vor gilt festzuhalten, dass die Insolvenzberatung ein Werkzeug der Schuldnerberatung ist und bei weitem nicht bei allen Ratsuchenden sinnvoll eingesetzt werden kann. Daher ist auch eine spezialisierte Insolvenzberatung, die nicht in die soziale Schuldnerberatung und ein Netz von anderen sozialen Beratungsdiensten eingebettet ist, vom Anspruch einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung her eher abzulehnen. Der Versuch, alle Ratsuchenden in ein Insolvenzverfahren zu drängen, entspricht nicht der guten fachlichen Praxis, sondern eher dem Wunsch, möglichst viele abrechnungsfähige Fälle zu generieren.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)**Erläuterung:**

Das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) wurde Mitte 2010 gesetzlich verankert und ermöglicht dem Kontoinhaber, über einen pfändungsgeschützten Grundfreibetrag von zur Zeit €1.028,89 pro Monat zu verfügen. Erhöhte pfändungsgeschützte Beträge für unterhaltsberechtignte Personen (zum Beispiel EhepartnerIn, Kinder) oder Kindergeld müssen von einer hierfür anerkannten Stelle (Schuldnerberatung, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber) bescheinigt werden. Hierzu ist die Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen (Personalausweis, Kontokarte oder –vertrag, Einkommensnachweise, Leistungsbescheide etc.) notwendig. Sollte der pfändungsfreie Betrag angehoben werden müssen (beispielsweise bei der Auszahlung von Weihnachts- oder Urlaubsgeld), ist nach wie vor ein gerichtlicher Beschluss notwendig.

Nachdem bis Ende 2011 der herkömmliche Pfändungsschutz auf Girokonten parallel zur Einführung der P-Konten weiter lief, ist dieser ab 2012 vollständig entfallen. Pfändungsschutz gibt es nur noch auf P-Konten. Dies führte zu einer enormen Nachfrage hinsichtlich der Beratung und des Ausstellens von P-Konto-Bescheinigungen (insgesamt 222 Nachfragen und 185 Bescheinigungen in 2011). Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Geldinstituten und dem Jobcenter befriedigt. Alle Beteiligten konnten der Vorstellung, dass Anfang des Jahres Kundinnen und Kunden kein Geld aus gepfändeten Girokonten ausgezahlt werden durfte, nichts abgewinnen. Daher haben die Geldinstitute ihre Kundschaft frühzeitig auf die Problematik hingewiesen, die Schuldnerberatung und das Jobcenter umfassende Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Insgesamt gesehen ist die Einrichtung des P-Kontos eine Erfolgsgeschichte. Über die pfändungsgeschützten Beträge kann größtenteils ohne Gerichtsbeschluss unbürokratisch verfügt werden, der Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist auch für Überschuldete gegeben. Dies ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber der früheren Situation.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält in allen kreisfreien Städten und fast allen Landkreisen Geschäftsstellen, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Der Paritätische Nienburg ist eine davon.

Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit 27 Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Fachbereich für Soziale Psychiatrie und der Arbeitskreis Schuldnerberatung werden von Mitarbeitern des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.

Die mittlerweile ungefähr 800 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.

**Außer der Schuldnerberatung bietet der
Paritätische Nienburg
folgende Dienstleistungen an:**

- **Ambulanter Pflegedienst in der Stadt
Nienburg und den Samtgemeinden Heemsen
und Steimbke**
- **Essen auf Rädern**
- **Kontakt- und Beratungsstelle für
Selbsthilfegruppen (KIBIS)**
- **Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**
- **Beschäftigungs-, Integrations- und
Betreuungsprojekte**

www.nienburg.paritaetischer.de